4. (Nr. 241.) Den 6. Februar. Der pensionirte Fourier Just zu Radeberg überreicht eine zu seinem unter Nr. 158 der Hauptregistrande eingegangenen Pensionsgesuche gehörige Erläuterung.

Präsident D. Haase: Würde als Nachtrag der vierten Deputation zu übergeben sein, da die Hauptpetition an sie abgegeben ist.

5. (Nr. 242.) Den 6. Februar. Antrag des Abgeordneten Scholze auf Regulirung der Bestimmungen über den Unterthaneneid.

Wird verlesen.

(Während des Verlesens tritt Staatsminister Nostitz und Jänckendorf in den Saal.)

Abg. Scholze: Ich habe keine Ursache, mich über die Petition weitläufig zu verbreiten, indem sie der Kammer vorgelesen worden ist, und habe nur das Gesuch zu stellen, daß sie der dritten Deputation übergeben, und im Verein mit der ersten Kammer der hohen Staatsregierung vorgelegt werden möge; ich habe aber zu bemerken, daß ich von vielen Seiten mündlich und schriftlich angegangen worden bin, eine Petition in dieser Angelegenheit an die Kammer zu bringen, und daß ich auch aus öffentlichen Blättern die Nothwendigkeit derselben erkannt habe. Da es nun jedes Menschen Pflicht ist, den Schwur heilig zu halten, und zu verhüten, daß er nicht gemißbraucht werde, so habe ich der Kammer die Petition zur Berücksichtigung vorgelegt.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition als eine ständische an die dritte Deputation verweisen? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 243.) Den 6. Februar. Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das Budjet, und zwar das Postulat für die Gelehrtenschulen betreffend.

Präsident D. Haase: Der Bericht würde zum Druck und auf eine Tagesordnung kommen.

7. (Nr. 244.) Den 6. Februar. Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über das allerhöchste Decret, die Zurücknahme des Entwurfs einer Criminalordnung betreffend.

Präsident D. Haase: Ebenfalls zum Druck und auf Tagesordnung.

8. (Nr. 245.) Den 7. Februar. Petition der Buchdruckerinnung zu Leipzig, Karl Gustav Naumann und Consorten, die Angelegenheiten der Presse betreffend, in 75 Druckexemplaren als Manuscript für die Kammermitglieder.

(Staatsminister v. Könneritz erscheint im Saale.)

Präsiden D. Haase: Die Vertheilung ist erfolgt, und die Petition würde an die erste Deputation abzugeben sein, da die Gesetzvorlage, welche in Frage kommt, ihr zur Berathung und Prüfung vorliegt.

9. (Nr. 246.) Den 7. Februar. Petition Heinrich Krause's zu Annaberg, den Alleinhandel für die Bergstädte betreffend.

(Wird verlesen.)

Präsident D. Haase: Ich habe die Petition verlesen lassen, damit die Kammer darüber entscheide, ob sie überhaupt einer Deputation zur Berichterstattung zu überweisen sei. Das Gesuch geht dahin, daß die Kammer bei Sr. Majestät dem Könige in Bezug auf den vorgetragenen Wunsch des Petenten sich verwenden möge. Dies Gesuch ist der Form zuwider, indem wir nur mit der hohen Staatsregierung in Communication stehen. Diesen Formfehler dadurch verbessern, daß man annehme, der Petent habe die Verwendung der Kammer bei der hohen Staatsregierung gemeint, wäre nach meiner Meinung zu gewagt; ich frage daher: ob unter diesen Umständen die Petition beizulegen sei? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Noch habe ich der Kammer anzuzeigen, daß der Abg. v. d. Planitz sich für heute hat entschuldigen lassen, und der Abg. v. Zezschwitz um Urlaub angesucht, Letzterer auch denselben von mir erhalten hat, was ich Ihnen hiermit nachträglich anzeige.— Aus dem neuesten Stück der Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags (II. Kammer Nr. 30) habe ich ersehen, daß in der 29. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer ein Abgeordneter bei einer Gelegenheit, wo er eine Maßnahme der Regierung tadelte, bei Motivirung seines Tadels sich dahin geäußert hat: „daß unsere Regierung sich rühme, eine constitutionelle zu sein.“ Diese Aeußerung ist mir damals entgangen, sonst würde ich sie sofort gerügt und ihr widersprochen haben. Es kann nicht die Rede davon sein, daß sich unsere Regierung nur rühme, constitutionell zu sein, da sie wirklich constitutionell ist, und als solche sich als eine constitutionelle jederzeit bethätigt und bewährt hat. Ich kann nicht umhin, diese meine Meinung und Ueberzeugung hier auszusprechen, und halte mich versichert, daß diese Meinung und Ueberzeugung, welche ich so eben aussprach, gewiß auch die der Kammer und des ganzen sächsischen Volkes ist.

Abg. v. Watzdorf: Da die Aeußerung, welche der Herr Präsident berührt hat, von mir ausgegangen ist, so halte ich mich für verpflichtet, einige Worte zu deren Vertheidigung zu sagen. Es scheint mir, als ob der Herr Präsident den Sinn meiner Aeußerung mißverstanden habe. Ich habe lediglich sagen wollen, daß die Regierung in Bezug auf den von mir angeregten Punkt nicht im constitutionellen Geiste gehandelt habe. Das ist meine Ansicht gewesen. Ich glaube aber auch, daß es jedem Abgeordneten, jedem Mitgliede der Ständeversammlung freistehe, eine solche Ansicht zu äußern. Ich brauche in dieser Beziehung nur auf das Beispiel aller Verhandlungen repräsentativer Versammlungen hinzuweisen, und es werden darin vielfache ähnliche Beispiele aufzufinden sein, wo Mitglieder der Opposition, und daß ich ein solches bin, verhehle ich keineswegs, Aeußerungen in diesem Sinne gethan haben; in keiner Kammer aber hat sie der Präsident gerügt.

Präsident D. Haase: Durch die Erklärung, welche der geehrte Abgeordnete soeben gegeben hat, wird, was mir sehr angenehm ist, ein Mißverständniß beseitigt, zu welchem seine frühere Aeußerung in Hinsicht auf ihren Wortlaut und Zusammenhang nur zu leicht führen konnte.

Vicepräsident Eisenstuck: Als Vorstand der ersten Deputation sehe ich mich veranlaßt, zu näherer Erörterung der Kammer

SLUB
Wir führen Wissen.